

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Jugendhilfeausschuss

GZ: 15.11

Bearbeiterin: Frau Weber
Tel.: 4 88 23 82
Sitz: II/122

Datum: 1. November 2016

An die Vorsitzende
des Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“
Frau Stephan

nachrichtlich:
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Überweisung des Antrages A0253/16

Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen“ gemäß V0244/14

Sehr geehrte Frau Stephan,

der o. g. Antrag wird zur Beratung an den Unterausschuss „Förderung freier Träger“ überwiesen und ist für die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 1. Dezember 2016 vorgesehen.

Ich bitte Sie, diesen im Unterausschuss zu beraten und die Beschlussempfehlung dem Schriftführer zukommen zu lassen.

Bitte bringen Sie die Unterlagen zur entsprechenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.
Weber
Schriftführerin

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Jugendhilfeausschuss

GZ: 15.11

Bearb.: Frau Weber

Tel.: 4 88 23 82

Sitz: II/122

Datum: 1. November 2016

An den Vorsitzenden
des Unterausschusses „Planung“
Herrn Kießling

nachrichtlich:
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Überweisung des Antrages A0253/16

Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen“ gemäß V0244/14

Sehr geehrter Herr Kießling,

der oben genannte Antrag wird zur Beratung an den Unterausschuss „Planung“ überwiesen und ist für die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 1. Dezember 2016 vorgesehen.

Ich bitte Sie, diesen im Unterausschuss zu beraten und die Beschlussempfehlung dem Schriftführer zukommen zu lassen.

Bitte bringen Sie die Unterlagen zur entsprechenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.
Weber
Schriftführerin

A N T R A G
von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen“ gemäß V0244/14

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, das „Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH“ mit der Erstellung einer Konzeption gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage V0244/14 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf 57.803,23 Euro, diese sind aus dem Budget für 2015 und 2016 zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII zu finanzieren.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0244/14 „Teilfachplan Hilfen zur Erziehung“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, „dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welcher konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind“.

Zuvor sollte die Verwaltung des Jugendamtes eine Untersuchung zur Zusammenarbeit der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit den Hilfen zur Erziehung vorlegen und ein Interessenbekundungsverfahren zur Erstellung o. g. Konzeption durchführen (vgl. Jugendhilfeausschussbeschluss zu A0129/15). Beide Aufgaben wurden inzwischen realisiert, so dass nun die Voraussetzungen für die Erarbeitung der Konzeption gegeben sind.

Die Finanzierung der Konzepterstellung erfolgt aus dem im Budget zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII noch zur Verfügung stehenden Restmittel für die laufende Haushaltsperiode.

Anlagenverzeichnis:

keine

Einreicher:

Carsten Schone
Jan Güldemann
Anke Lietzmann